

Von: [Etienne Renaud](#)
An: [Bettina Mensing](#)
Cc: [Bjoern Klaassen](#); cumulusotter@gmx.de
Betreff: Drachen- und Gleitschirmfliegen in Porta Westfalica - Geländezulassung
Datum: Mittwoch, 19. April 2023 08:52:00

Hallo Bettina,
(Kopie Bernd Otterpohl & Björn Klaassen)

wie besprochen senden wir Euch hier einmal den Link zur Studie / FFH Vorprüfung welche auch das Drachen- & Gleitschirmfliegen an der Wittekindsburg in Porta Westfalica betrifft.

https://www.looxis.de/get/beeintraechtigungsanalyse_waelder_bei_porta_westfalica.zip
(ich habe die ZIP Datei auf unseren Firmen-Server kopiert, daher das www.looxis.de)

Die Relevanten Seiten sind

- Seite 48
- Seiten 179 bis 181
- Seite 188

(gemeint ist nicht die Nummerierung, sondern die Seitennummer in der PDF Datei)

Die erwähnten Codes bedeuten wie folgt:

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

Gestern, am 18. April hat es dann ein Gespräch mit dem Umweltamt gegeben, das Gesprächsprotokoll und die nun notwendigen Schritte findest Du unten.

Das Fazit: Wir müssen jetzt eine Artenschutzprüfung & eine FFH Verträglichkeitsprüfung (Vollprüfung) in Auftrag geben. Mögliche zu beauftragende Gutachter sind genannt.

Die Frage ist inwieweit uns der DHV bei der Auswahl (Tipps worauf wir achten sollten) sowie finanziell unterstützen kann.

Können wir hierzu ein mal in den nächsten Tagen telefonieren, mit Bernd Otterpohl zusammen in z.B. ein Zoom Meeting?

Vielen Dank erst mal im Voraus für Eure Unterstützung
Grüße
Etienne Renaud

Gesprächsprotokoll (Kurzfassung)

Gespräch vom 18. April, 9 Uhr, mit dem Umweltamt im Kreishaus, Portastr., 32423 Minden

Teilnehmer:

Umweltamt - Frau Dr. Binkenstein, Frau Seworutzki, Herr Tielbürger
DCW e.V - Bernd Otterpohl (2. Vorsitzender DCW e.V & Etienne Renaud)

Auf konkrete Nachfrage: Das Umweltamt ist uns wohlgesonnen, das war auch der netten Gesprächsatmosphäre und den sehr interessierten Fragen aller zum Fliegen zu entnehmen. Aufgrund der FFH Vorprüfung ist die untere Naturschutzbehörde nun aber in Zugzwang gekommen:

Das Gelände ist lt. einer Karte von 5/2011 FFH Gebiet, auch die Auffahrt liegt darin. Das Grundstück der Wittekindsburg ist davon ausgenommen (incl. Rampentisch, Rampe selbst im FFH).

Aktuelle Zulassung unseres Geländes ist die Genehmigung des *Sonderlandeplatzes Wittekindsburg nach §6 LuftVG vom Regierungspräsidium Münster vom 20. Juni 2012 für fußstartfähige Luftsportgeräte (=HG+GS).*

Darin ist als Voraussetzung vermerkt, dass wiederum eine Genehmigung der Umweltbehörde einzuholen ist. **Diese Genehmigung hat es offensichtlich nie schriftlich gegeben (!!).**

Ein Gutachten zur Genehmigung sei also in jedem Fall erforderlich, auch wenn die Gleitschirme NICHT dazugekommen wären.

Auch wenn die Drachenflieger ein "Gewohnheitsrecht" seit 40 Jahren haben, fehlt immer noch die notwendige schriftliche Zusage des Umweltamtes und diese würde nur mit Gutachten erteilt.

Das Umweltamt ist sich nicht sicher, ob auch das Naturschutzgesetz keinen Unterschied zwischen Gleitschirme und Drachen macht, möchte dies noch mal prüfen, ist aber vermutlich offen dafür die beiden Sportgeräte nicht zu unterscheiden, wenn Sie auch nicht vom LuftVG unterschieden werden.

Wir hatten dafür einige Argumente vorgebracht.

Dies wird das Umweltamt ggf. nochmals mit dem hausinternen Juristen klären.

(Wir könnten ggf. dies noch mal durch entsprechende Auszüge aus Gesetzestexten untermauern).

Aufgrund der FFH Vorprüfung ist nun

- **eine Artenschutzprüfung**
 - **und eine FFH Verträglichkeitsprüfung (Vollprüfung)**
- erforderlich.

Der DCW muss einen Gutachter wählen, diesen beauftragen (und bezahlen - voraussichtlich wenige tausend Euro. + Zulassung der NSB. 150€)

Eine zeitliche Vorgabe liegt nicht vor, das Gutachten kann "in den nächsten Jahren" erstellt werden (ggf. um Rückstellungen im DCW für die Kosten von einigen tausend Euro vornehmen zu können). Ressourcen bei den Gutachtern sind knapp.

Zu viel Zeit sollten wir uns aber im eigenen Interesse nicht nehmen, ein Gutachten sollte in unserem Interesse zeitnah (!!!) erfolgen.

Dies hängt mit den verschiedenen Vorhaben im FFH Gebiet zusammen. Denn zu betrachten sind immer kumulative Effekte/

Auswirkungen der Vorhaben auf das FFH Gebiet/die Umwelt - und kumulativ bedeutet alle Vorhaben "zusammengenommen".

Herr Tielbürger wies explizit darauf hin, dass wir, der DCW, das erste Vorhaben bzw. die erste Organisation/Gruppierung sind, mit dem Gespräche geführt werden.

Wir müssten uns später nicht mit den anderen Gruppierungen um einen kleinen Kuchen von einzuschränkenden Auswirkungen streiten,

sondern könnten zuerst unseren "Anteil" an "Auswirkungen auf die Umwelt" sichern.

Der Gutachter kann durch den DCW gewählt werden und hat alle in der Triops Studie genannten möglichen kritischen Punkte durch unsere Aktivität zu bewerten und kann Verbesserungsmaßnahmen z.B. durch Beschränkungen aufzeigen.

Die Fledermausbestände scheinen hier ein besonderes Thema zu sein, es sei zu prüfen, ob es Abends eine Überschneidungszeit gibt, die durch frühere Landung eliminiert werden sollte.

Dann können aufwändige Kartierungen der Fledermäuse (Nist- & Schlafplätze) entfallen, und das Gutachten dadurch günstiger und weniger aufwändig werden.

Zu klären: (Bernd O.) hatte es so verstanden, dass komplett auf bestehende Kartierungen aller kritischen Fauna zurückgegriffen werden darf - also eine theoretische Arbeit ???

(Etienne) ich meine das bestätigen zu können - dennoch, so sagte Herr Tielbürger, ist es sicher von Vorteil wenn der mögliche Gutachter das FFH Gebiet bereits z.B. aufgrund früherer Gutachten oder/und räumliche Nähe kennt.

--

Es wurde positiv unsere freiwillige Beschränkung der Flugbetriebs auf max. 30 Geräte gelobt. (Kommentar Bernd: sowas ist ruckzuck in den Auflagen drin, ist schwierig zu verhindern).

Zu den Personen

- Herr Tielbürger hat die ehemalige Position von Frau Vortherms übernommen - Leiter untere Naturschutzbehörde
- Frau Dr. Binkenstein ist Sachbearbeiterin in der unteren Naturschutzbehörde und fungiert weiterhin als erste Ansprechpartnerin für uns
- Frau Seworutzki ist als "dienstälteste" Mitarbeiterin im Umweltamt dabei, weil Sie Vorgänge von früher noch "auf dem Schirm" hat.
- Die Leiterin des Umweltamts, Frau Vortherms war in der internen Vorbesprechung des Termins dabei, wir konnten Sie kurz begrüßen, sie hat den Besprechungsraum aber mit unserer Ankunft verlassen.

Gutachter

Das Umweltamt darf keine Empfehlung zu einem Gutachter abgeben, hat uns aber folgende Ansprechpartner genannt:

A) Martin Starrach, Jörg Hadasch und Bernd Meier-Lammering
Biotopkartierung
Laarer Str. 318
32051 Herford
+49 5221 31022
biotopkartierung@arcor.de

B) UIH Ingenieur- und Planungsbüro
Neue Str. 26, 37671 Hötter
Telefon: 05271 69870
<https://www.uih.de/startseite.html>

C) Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92 | 32051 Herford

Stüvestraße 42 | 49076 Osnabrück
Tel.: +49 5221 9739 – 0
Fax: +49 5221 9739 – 30
info@kortemeier-brokmann.de
<https://kortemeier-brokmann.de/>

D) Triops GmbH (nicht zu empfehlen, hat die FFH Vorprüfung durchgeführt und ist extrem kritisch unserem Sport gegenüber vorgegangen)

E) Büro o.9
Wolfgang Hanke
Opferstraße 9
32423 Minden
Telefon: 0571 97269599
E-Mail: hanke@o-neun.de
<https://www.o-neun.de/>

F) objekt und landschaft
Stefan Schwengel
Engershauser Str. 14
32361 Pr. Oldendorf
Telefon +49 57 42.92 06 26
E-Mail: schwengel@objekt-landschaft.de
<https://www.objekt-landschaft.de/>